

204/AB
ELISABETH KÖSTINGER vom 29.03.2018 zu 243/J (XXVI.GP)
 Bundesministerin

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR NACHHALTIGKEIT
 UND TOURISMUS

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0006-RD 3/2018

Wien, am 29. März 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2018, Nr. 243/J, betreffend der längst überfälligen Finanzierung des Fernwärme- und Fernkälteausbaus

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2018, Nr. 243/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ Sind mit der Übertragung der Kompetenzen betreffend WKLG an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) auch die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel an das BMNT übertragen worden?

a. Wenn ja,

- i. in welcher Höhe?
- ii. mit welchem Datum?
- iii. wann werden die Fördermittel für die Förderwerber bereit stehen?

b. Wenn nein,

- i. warum nicht?
- ii. ist die Übertragung geplant?
- iii. wann ist damit zu rechnen?

Auf Basis einer Novelle des Bundesfinanzgesetzes werden die in Höhe der für die Abwicklungstätigkeit der AWISTA – Abwicklungsstelle nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugetz (AWISTA) rückgestellten Mittel von € 4 Mio. (siehe auch Beantwortung der Fragen 14 und 20) rückwirkend mit 1.1.2018 finanziell wirksam übertragen.

In Bezug auf die nächste Tranche der Fördermittel wird auf die Beantwortung der Frage 20 verwiesen.



BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at

bmnt.gv.at

Zu Frage 2:

- *Wie hoch war das ausgeschüttete Fördervolumen seit Erlassung des Wärme- und Kälteleitungsausbaugetzes - WKLG pro Jahr?*

In Summe wurden laut Finanzmanagementbericht der AWISTA vom 31.08.2017 für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugetz (WKLG) bis dato € 108.496.296 zur Verfügung gestellt, d.h. in neun Jahren im Mittel € 12.055 Mio. pro Jahr.

Davon waren mit Stichtag 31.08.2017 bereits € 85.156.345 (€ 9.461.816 pro Jahr) ausgeschüttet bzw. weitere € 20.997.336 vertraglich gebunden und in Abwicklung, sodass eine Auszahlung unmittelbar bevorsteht.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die im Budget veranschlagten Mittel und wie hoch waren die diversen Sondermittel (z.B. Sondervermögen E-Control, KWK-Mittel, etc.) pro Jahr?*

Im Jahr 2012 wurden mit dem Budgetbegleitgesetz 2012, Artikel 20, € 25 Mio. an einmaligen zusätzlichen Sondermitteln für das WKLG bereitgestellt. Im Jahr 2015 wurden aus dem Sondervermögen für Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) – Anlagen auf Basis von Ablage (§ 7 Abs. 2 WKLG i.d.g.F) € 10,3 Mio. und 2014 zusätzliche € 3 Mio. Sondervermögen bereitgestellt.

Nach Berücksichtigung der zuletzt überwiesenen Mittel von rund € 40,3 Mio. (€ 17.271.281 gem. § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz und € 23 Mio. aus dem Sondervermögen der E-Control Austria 2017) beträgt die Summe der budgetwirksamen Mittel und den unter „Sondervermögen“ subsumierten Beträgen im Sinne der bereits an die AWISTA übertragenen Mittel mit 06.02.2018 € 148,8 Mio.

In der Prognose der Mittelanweisungen bis zum 2. Quartal 2018 (siehe auch Frage 19) nach § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz werden eben wiederum die nicht für die Förderung von KWK-Anlagen im Jahr 2016 gewidmeten Gelder im Ausmaß von € 11.978.046 an die AWISTA überwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Projekte wurden damit in den jeweiligen Jahren gefördert?*

In Summe wurden 62 Projekte seit 2011 mit Förderverträgen ausgestattet.

Zu Fragen 5 bis 11:

- Welches Investitionsvolumen konnte mittels der Förderungen ausgelöst werden?
- Wie viele Tonnen CO₂ konnten durch die umgesetzten Projekte bislang eingespart werden?
- Für wie viele Projekte ist derzeit eine Förderung beantragt?
- Aus welchem Jahr stammt der älteste Antrag in der Warteschlange?
- Wie hoch ist das derzeit beantragte Fördervolumen dieser Projekte?
- Wie viele Tonnen CO₂ könnten bei Finanzierung aller Projekte eingespart werden?
- Welches Investitionsvolumen könnte bei Finanzierung aller Projekte ausgelöst werden?

Laut Berechnungen der AVISTA wurden bis dato mit allen dem WKLG zugewiesenen Fördermitteln Investitionen in der Höhe von € 345.906.550 ausgelöst. Jährlich werden damit laut Berechnungen der AVISTA ca. 415.500 t CO₂ eingespart. Darüber hinaus sind derzeit für 170 Projekte Förderanträge eingegangen. Das beantragte Fördervolumen beträgt € 114.623.881. Der älteste, noch nicht finanziell bedeckte, Antrag stammt aus dem Jahr 2011. Im Falle der Realisierung wäre es – ebenfalls laut Berechnungen der AVISTA - möglich jährlich weitere ca. 400.000 t CO₂ einzusparen und Investitionen in der Höhe von ca. € 353.038.920 auszulösen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche Maßnahmen werden Sie für den Abbau der Warteschlange und somit für die Realisierung des CO₂ -Einsparungspotentials ergreifen?
- Wie wollen Sie eine kontinuierliche Dotierung der Fördermittel sicherstellen, um den AntragsstellerInnen zu mehr Planungssicherheit zu verhelfen?

Dieses Thema wird aktuell im Rahmen der Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie diskutiert.

Zu Frage 14:

- Sind die in der Anfragebeantwortung 10604/AB (XXV.GP) avisierten 21 Mio. Euro aus nicht verwendeten Mitteln gem. § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz in voller Höhe für Förderungen gemäß WKLG bereitgestanden?
 - a. Wann wurden diese Mittel überwiesen?
 - b. Wann konnten damit Förderansuchen gewährt werden?

Der AWISTA wurden aus diesem Titel am 13.12.2017 die Fördermittel überwiesen. Diese können ab jetzt für bereits vollständig bearbeitete und begutachtete Projekte gewährt werden.

Die Förderprojekte wurden vom Energiebeirat am 16.11.2017 genehmigt. Gegenwärtig werden die entsprechenden Förderverträge ausgestellt.

Zu Frage 15:

- *Mit dem Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereitgestellt werden, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 23 Mio. Euro für Förderungen auf Grund des Wärme- und Kälteleitungsausbau Gesetzes bereitgestellt.*
- *Sind diese Mittel bereits überwiesen worden?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Mittel überwiesen?*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit diesen Mitteln zu rechnen?*

Fördermittel aus diesem Titel in Höhe von € 23.000.000,- wurden der AWISTA am 18.12.2017 überwiesen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Sind diese Mittel bereits für die widmungsgemäße Förderung verwendet worden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Projekte wurden damit gefördert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wann werden diese Mittel verfügbar sein?*
- *Wie viele Projekte sind mit diesen Mitteln förderbar?*

Mit diesen Mitteln können ca. 30 Projekte aus der Warteschlange gefördert werden.

Zu Frage 18:

- *Gab es über die Verwendung der Mittel Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Mit dem Bundesministerium für Finanzen gab es über die Verwendung der Mittel ausführliche Gespräche über die Höhe der Gesamtinvestitionen, Förderungen und den zeitlichen Ablauf der Projekte.

Zu den Fragen 19 und 22:

- *Bis in welches Antragsjahr reichen die Anträge nach Verwendung dieser Sondermittel zurück?*
- *Bis in welches Antragsjahr reichen die Anträge nach Verwendung der oben genannten Sondermittel sowie der etwaig zur Verfügung stehenden Mittel gem. § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz zurück?*

Die Warteschlange wird dann voraussichtlich bis in das Jahr 2013 zurückreichen.

Zu Frage 20:

➤ *Mit welchen zusätzlichen Förderbeträgen ist im Jahr 2018 aus den nicht verwendeten Mitteln gem. § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz zu rechnen? Wann werden diese verfügbar sein?*

Nach Information durch die OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus am 30.1.2018 ist mit Mitteln für eine Verwendung nach dem WKLG, da diese gemäß § 7 Abs. 8 KWK-Gesetz nicht für die Förderung von KWK-Anlagen im Jahr 2016 verwendet wurden, im Ausmaß von € 11.978.046 zu rechnen. Diese Mittel werden der AWISTA für die weitere Förderabwicklung im 2. Quartal 2018 zugeführt werden.

Zu Frage 21:

➤ *Wie viele Projekte werden damit förderbar sein?*

Gemäß Angaben der AWISTA könnten beispielsweise mit ca. 12 Mio. € die nächsten 10 bis 20 (abhängig von der tatsächlichen Realisierung eines Großprojektes) Projekte gefördert werden.

Die Bundesministerin

